



Nummer: 74/2016
den 21.06.2016

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

KT
 VFA 07. Juli 2016
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Rückübertragung der Aufgabe des Führens des Liegenschaftskatas-
ters der Stadt Esslingen

Anlagen: -

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt vom Bericht über die Rücküber-
tragung der Aufgabe des Führens des Liegenschaftskatasters der Stadt Esslin-
gen Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Jährliche Gebührenmehreinnahmen für Vermessungsleistungen und Fortfüh-
rung des Liegenschaftskatasters von voraussichtlich 100.000 €.

Sachdarstellung:

Im Jahr 1903 hat der Gemeinderat der Stadt Esslingen beschlossen, ein städti-
sches Vermessungsamt zu schaffen. Mit Schreiben vom 03.05.2016 hat die
Stadt Esslingen beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
(MLR) beantragt, die Übertragung der in § 8 Absatz 1 Vermessungsgesetz
(VermG) genannten Aufgaben zum nächstmöglichen Zeitpunkt gemäß § 10 Ab-
satz 1 Satz 2 VermG aufzuheben.

Nach Aufhebung der Übertragung ist der Landkreis Esslingen als untere Vermessungsbehörde nun für die landkreisweite Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Zusammen mit der Stadt Esslingen a. N. wird bereits an dem Ziel einer möglichst frühzeitigen Übernahme gearbeitet. Die Rückübertragung wird zum 01.09.2016 angestrebt, der Zeitpunkt wird maßgeblich bestimmt von der technischen Übernahme des digitalen Liegenschaftskatasters der Stadt Esslingen in die Datenhaltung beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung. Die Aufgabenübernahme kann aufgrund der vorgenommenen und noch laufenden Digitalisierungsarbeiten, die eine beschleunigte Auftragsbearbeitung ermöglichen, mit dem vorhandenen Landkreispersonal bewältigt werden. Eine Übernahme des Personals der Stadt Esslingen ist nicht vorgesehen.

Heinz Eininger
Landrat